Sex ohne Kondom = gefährliche Körperverletzung?

Der Fall

2007 wird bei dem 45-jährigen US-Amerikaner S. die HIV-Infektion festgestellt. Zwischen 2008 und 2010 soll er mit seiner Ehefrau und einer weiteren Partnerin ungeschützten Geschlechtsverkehr gehabt haben, ohne das Virus zu übertragen.

„Kondome sind nie ein Thema gewesen“

Er habe Angst gehabt, seinen Partnerinnen von der HIV-Infektion zu erzählen, erklärte der Mann gegenüber dem Richter. Er habe sie aber stets gefragt, ob sie Kondome verwenden wollten.

Dem widersprach die zweite Partnerin, mit der er mehrfach Sex gehabt haben soll. „Kondome sind nie ein Thema gewesen. Darüber haben wir gar nicht geredet“, erklärt sie vor Gericht.

S. hat allerdings darauf geachtet, nie in der Vagina zu ejakulieren, um so eine mögliche Weitergabe des Virus zu verhindern. Aufgrund seiner eingeschränkten Deutschkenntnisse will S. einen Brief des Krankenhauses an ihn so verstanden haben, dass es nur bei einem Samenerguss in der Vagina zu einer HIV-Infektion kommen könne.

Das Gericht allerdings nimmt dem Angeklagten diesen Irrtum nicht ab. Es sei ihm schließlich möglich gewesen, sich problemlos über die Übertragungswege zu informieren.

Das Urteil

Das Amtsgericht sah im Verhalten des Angeklagten ein „massives Gefährdungspotential“ für die beiden Frauen. Im Falle einer Infektion hätte es zum Ausbruch der Erkrankung mit allen Folgen eines langwierigen Leidens bis hin zum Tode der Frauen kommen können.

Der Staatsanwalt unterstellte, dass der Angeklagte aus niederem Motiv gehandelt und seine sexuellen Bedürfnisse über die gesundheitliche Unversehrtheit der Frauen gestellt habe.

Weil S. zudem „ohne Not und ohne jeglichen objektiv nachvollziehbaren Grund“ die Gesundheit der Frauen extrem gefährdet und deren Vertrauen missbraucht habe, entschied das Gericht auf „bedingt vorsätzliche“ Körperverletzung.

Das Strafmaß: 18 Monate Gefängnis ohne Bewährung.

Sex ohne Kondom = gefährliche Körperverletzung?

Der Fall

„Sie ist eine Gefahr“ titelte das Münchner „tz“ im März 2013. „Laut Staatsanwalt scherte sich die Rumänin M. einen Dreck um die tödliche Gefahr, die von ihr ausgeht. In mindestens 70 Fällen habe sie mit Männern Geschlechtsverkehr ohne Kondom gehabt“, schreibt das Boulevardblatt reißerisch. Die Hintergründe des Falles allerdings blieben in dem Artikel unerwähnt.

Die 29-Jährige wusste seit 2009 von ihrer Infektion. Ein Sozialdienst hatte dafür gesorgt, dass sie in eine Studie der Uni-Klinik aufgenommen und somit medizinisch optimal versorgt wurde. Finanziell hielt sich die berufslose Frau mit Putzjobs über Wasser, jedoch ohne Aussicht, eine bezahlbare Wohnung finden zu können. In ihrer Not ließ sie sich auf das Angebot eines 55-jährigen Mannes ein. Er bot ihr an, mietfrei bei ihm zu wohnen. Im Gegenzug erwartete er von ihr die Bereitschaft zum Sex.

„Es kann nicht sein, dass Sie durch Nichtnachdenken das Virus weiter verbreiten“

Dass sie HIV-positiv ist, verschwieg sie ihm wie auch jenen anderen Männern, mit denen sie darüber hinaus sexuelle Kontakte hatte. Der Staatsanwalt warf der Angeklagten daher „Gleichgültigkeit“ vor. Auf Kondome scheint keiner dieser Sexpartner bestanden zu haben. Keiner von ihnen wurde von M. mit dem Virus infiziert, auch auf ihr Kind, das 2012 zur Welt kam, wurde es nicht übertragen.

Das Urteil

M. wurde vom Amtsgericht wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren auf Bewährung verurteilt. Die Richterin machte der Angeklagten zur Auflage, künftig regelmäßig zum Arzt zu gehen und zuverlässig die Medikamente einzunehmen.

Sollte sie künftig wieder ungeschützten Geschlechtsverkehr haben, würde die Bewährung widerrufen. „Es kann nicht sein, dass Sie durch Nichtnachdenken das Virus weiter verbreiten“, ermahnte die Richterin.

Zeichnung: www.fotolia.de/photocase